

Wichtige Information vom Bezirksverband über die aktuelle Bewirtschaftung der Kleingärten

Liebe Gartenfreunde,

hier ein wichtiger Punkt aus der neuen Verordnung vom 22.03.2020 über die erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 betreffend unser Kleingartenwesen:

Paragraph 14, Absatz 3, Buchstabe k regelt die Ausnahme von den Kontaktbeschränkungen für kleingärtnerische Tätigkeiten. Die Regelungen zu den Kontaktbeschränkungen sind ansonsten natürlich einzuhalten.

§ 14 ó Kontaktbeschränkungen im Stadtgebiet von Berlin

Absatz 3: Gründe im Sinne des Absatzes 2 sind insbesondere:

(2) Das Vorliegen von Gründen, die das Verlassen der Wohnung oder gewöhnlichen Unterkunft nach Bestimmungen dieser Verordnung erlauben, ist gegenüber der Polizei oder Ordnungsbehörden glaubhaft zu machen. (**Kopie des UPV als Vorschlag**)

Buchstabe k- die Bewirtschaftung von gärtnerischen oder landwirtschaftlichen Flächen

Mit freundlichen Grüßen
Britta Heitzman
Sekretariat

Bezirksverband der Kleingärtner Steglitz e. V.
Goerzallee 106j
12207 Berlin
Tel.:030/8331902
Fax: 030/8335730
Mail: Buero@kleingaertner-sind.net